

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Eidg. Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport  
Generalsekretariat  
Sicherheitspolitik  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

1. März 2016

### **Vernehmlassung zum Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2015 haben Sie uns zur Stellungnahme zum Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz eingeladen.

Im Juni 1999 publizierte der Bundesrat den ersten Sicherheitspolitischen Bericht (SIPOL B 2000). Dieses Dokument analysierte aus damaliger Sicht die Gefahren und Risiken für die Schweiz und bildete die Grundlage für die schweizerische Sicherheitspolitik der nächsten rund zehn Jahre. Der zweite Sicherheitspolitische Bericht stammt aus dem Jahre 2010 und folgte in Ausrichtung und Strategie dem Vorgängerbericht. Der Bundesrat hat nun einen weiteren Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz erarbeiten lassen und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) am 11. November 2015 beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Der Kanton Solothurn nimmt wie folgt dazu Stellung:

Der vorliegende Berichtsentwurf orientiert sich weitgehend an der bewährten Einteilung der Vorgängerberichte und stellt damit die erforderliche Kontinuität sicher. Er zeichnet die seit 2010 eingetretene Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage in Europa und an dessen Peripherie mit ihren Konsequenzen für die Schweiz auf und arbeitet die bis 2025 vorhersehbaren Trends heraus. Insbesondere wird den sicherheitspolitischen Auswirkungen der Migration die ihr zukommende Aufmerksamkeit geschenkt. Auf wenigen Seiten wird ein umfassendes Bild der sicherheitspolitischen Architektur Europas und der Rolle der Schweiz in derselben gezeichnet. Die neu eingeführten drei Kernbegriffe zur sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz „Kooperation – Selbständigkeit – Engagement“ erachten wir als zur Beschreibung der im Bericht dargelegten zukünftigen sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz sehr gut geeignet. Der Rolle der Kantone im Sicherheitsverbund Schweiz wurde stärker als in den vorangegangenen Berichten Rechnung getragen.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, eines der Ziele des Berichts sei es unter anderem, aufzuzeigen, welche sicherheitspolitische Strategie die Schweiz verfolgte und mit welchen Mitteln diese umgesetzt werde. Aus unserer Sicht geht die Beschreibung der sicherheitspolitischen Strategie indes zwingend mit der Beschreibung der sicherheitspolitischen Interessen einher. Ein Kapitel zu den Sicherheitspolitischen Interessen, wie es im SIPOL B 2010 in allerdings etwas zu kurzer Form noch anzutreffen war, fehlt im vorliegenden Entwurf gänzlich.

In der Vergangenheit wurden die Sicherheitspolitischen Berichte nicht selten als eigentliche sicherheitspolitische Strategie der Schweiz im Sinne ausländischer Weissbücher betrachtet. Dies ist sicherlich zu weit gegriffen. Dennoch ist es aus unserer Sicht zielführend, dem Bericht eine leicht angepasste Ausrichtung zu verleihen. Wir empfehlen daher folgende Neugestaltung des 3. und 4. Teils: Ein neu einzufügendes Kapitel 3.1 beschreibt die Sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz. Die bestehenden Kapitel 3.1, 3.2 und 3.3 werden zusammengefügt und neu als 3.2 "Sicherheitspolitische Ziele" bezeichnet. Der Teil 4 wird neu als "Sicherheitspolitische Instrumente und Massnahmen" benannt.

Der Zivildienst wird hier – wie schon im Vorgängerbericht 2010 – als Instrument der Schweizer Sicherheitspolitik aufgeführt. Der Zivildienst verfügt jedoch weder über die dazu notwendigen Führungsstrukturen noch über die entsprechende Ausbildung für den ihm im Bericht zugeordneten Einsatz als Instrument der Sicherheitspolitik zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Angehörige des Zivildienstes können zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen – beispielsweise zur Betreuung von Flüchtlingen oder zur Instandstellung nach Erdbeben – nicht zielführend eingesetzt werden. Der Einsatz zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen – auch in der Phase Instandstellung – zählt zu den originären Aufgaben der in ausreichender Anzahl vorhandenen kantonalen Zivilschutzorganisationen.

Unsere detaillierten Bemerkungen zum erläuternden Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz entnehmen Sie bitte dem diesem Schreiben beiliegenden Anhang.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anträge und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Fürst  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage: Bemerkungen zum erläuternden Bericht